



**Baden-Württemberg**  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART  
ABTEILUNG WIRTSCHAFT UND INFRASTRUKTUR

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart

Stadt Bad Rappenau  
Kirchplatz 4  
74906 Bad Rappenau

Datum 26.04.2023  
Name Kristina Hackel  
Durchwahl 0711 904-12137  
Aktenzeichen RPS21-2434-253/2/26  
(Bitte bei Antwort angeben)

Versand erfolgt nur per E-Mail an:  
armin.steeb@badrappenau.de

---

 2. Änderung des Flächennutzungsplans 2013/2014 für den Verwaltungsraum Bad Rappenau - Kirchar dt – Siegelsbach  
Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB  
Ihr Schreiben vom 21.03.2023, Ihr Zeichen: FNP/2. Änderung

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt als höhere Raumordnungsbehörde sowie aus Sicht der Abteilung 4 – Mobilität, Verkehr, Straßen – zu der oben genannten Planung folgendermaßen Stellung:

### **Raumordnung**

Unter Verweis auf unsere Stellungnahme vom 29.09.2022 im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs.1 BauGB erheben wir aus raumordnerischer Sicht weiterhin keine Bedenken gegenüber der Planung.

### **Mobilität, Verkehr, Straßen**

Das neue Gewerbe- und Mischgebiet „In der Au“ befindet sich entlang der freien Strecke im Zuge der L 530.



Nach dem Straßengesetz für Baden-Württemberg sind hier in einem Abstand von 20 m, gemessen vom äußeren Fahrbahnrand, keine Hochbauten zulässig. Da sich auch die Nachbargebäude entlang der freien Strecke befinden und einen Abstand von 10 m zur Landesstraße aufweisen, weisen wir darauf hin, dass sich die Bebauung des neuen Gebiets an der Flucht der Nebengebäude orientiert und den Abstand nicht unterschreitet.

Neue Zufahrten auf die Landesstraße sind nicht zu erkennen. Bei einer geplanten Anbindung der Bebauung an die Landesstraße wäre das Regierungspräsidium Stuttgart erneut zu beteiligen und anzuhören.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an [Referat 42 SG 4 Technische Strassenverwaltung@rps.bwl.de](mailto:Referat_42_SG_4_Technische_Strassenverwaltung@rps.bwl.de).

### **Anmerkung**

Abteilung 8 – Denkmalpflege – meldet Fehlanzeige.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Lucas Bilitsch, Tel. 0711/904-45170, E-Mail: [Lucas.Bilitsch@rps.bwl.de](mailto:Lucas.Bilitsch@rps.bwl.de).

### **Hinweis:**

Wir bitten künftig - soweit nicht bereits geschehen - um Beachtung des Erlasses zur Koordination in Bauleitplanverfahren vom **11.03.2021** mit **jeweils aktuellem Formblatt** (abrufbar unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/bauen/bauleitplanung/>).

Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Fertigung der Planunterlagen in digitalisierter Form an das Postfach [KoordinationBauleitplanung@rps.bwl.de](mailto:KoordinationBauleitplanung@rps.bwl.de) zu senden. Die Stadtkreise und großen Kreisstädte werden gebeten, auch den Bekanntmachungsnachweis digital vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Kristina Hackel